

SportZentrum Eleni Duplessis

Das etwas andere Zentrum für fernöstliche Kampf- und Heilkünste
Taekwondo Reiki Chi Gong



SportZentrum Eleni Duplessis
Center for Oriental Healing and Martial Art Philosophy

www.eleniduplessis.com

www.eleniduplessis.eu

Informationen zum Veranstalter:

Eleni Duplessis M. A.
Dipl. Sportmanagerin
Sports' Manager

Tel./Fax:
+ 49- (0)
1212-6-DUPLESSIS bzw./or
01212-6-387537747
(0,12 €/min)

info@eleniduplessis.de
workshopgreece@email.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 02.07.2002

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Sportzentrum Eleni Duplessis (nachfolgend: Veranstalter) und seinen Kunden gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.
- 1.2. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Zustandekommen des Reisevertrags

- 2.1. Die Darstellung der bevorstehenden Seminare auf über das Internet abrufbaren Servern stellt kein verbindliches Angebot des Veranstalters auf Abschluss eines Reisevertrags dar.
- 2.2. Mit der Reiseanmeldung, die telefonisch, schriftlich, per Telefax oder per E-mail erfolgen kann, bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an.
- 2.3. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 2.4. Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die Buchungsbestätigung des Veranstalters zustande. Im Falle mündlicher Buchungsbestätigung erhält der Kunde unverzüglich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übersandt.
- 2.5. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde dem Veranstalter die Annahme dieses neuen Angebots erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest)-Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen

§ 3 Vertraglich geschuldete Leistungen des Veranstalters

Die Leistungsverpflichtung des Veranstalters ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der für den Zeitpunkt der Reise gültigen Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

§ 4 Widerrufsrecht

- 4.1. Der Kunde ist gem. §§ 312 d I 1, 355 BGB berechtigt, seine auf den Abschluss des Reisevertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen.
- 4.2. Der Widerruf ist schriftlich oder per Telefax gegenüber dem Veranstalter zu erklären und bedarf keiner Begründung.
- 4.3. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
- 4.4. Eine gegebenenfalls bereits geleistete Anzahlung wird nach erfolgtem Widerruf seitens des Veranstalters unverzüglich an den Kunden zurückgezahlt.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- 5.1. Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherheitsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird.
- 5.2. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15 % des Reisepreises, mindestens EUR 100,-, maximal EUR 150,- pro Person.
- 5.3. Die Restzahlung ist nach Aushändigung des Sicherheitsscheines bis vier Wochen vor Reisebeginn (Eintreffen der Zahlung beim Veranstalter) zahlungsfällig.
- 5.4. Die Reiseunterlagen erhält der Kunde nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises unverzüglich ausgehändigt.
- 5.5. Bei Buchungen kürzer als vier Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherheitsscheines sofort zahlungsfällig.

§ 6 Preisänderungen

- 6.1. Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder die Änderung der Wechselkurse pro Person, bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden) und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen.
- 6.2. Falls Preiserhöhungen 5 % übersteigen, ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Kunde hat den Rücktritt unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung dem Veranstalter gegenüber geltend zu machen.
- 6.3. Tritt der Kunde in diesem Fall vom Reisevertrag zurück, erhält er an den Veranstalter bereits geleistete Zahlungen unverzüglich voll zurückerstattet.

§ 7 Rücktritt durch den Kunden

- 7.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten.
- 7.2. Bei Rücktritt des Kunden bis 30 Tage vor Reisebeginn entsteht lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,-.
- 7.3. In jedem späteren Fall des Rücktritts durch den Kunden stehen dem Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:
 - a) vom 29. bis 15. Tage vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
 - b) vom 14. bis 7. Tage vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
 - c) ab dem 7. Tag bis zum Reisebeginn 80 % des Reisepreises
- 7.3. Dem Kunden ist es gestattet, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 7.4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche

Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Reisegast zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

§ 8 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen von Reisevertrag zurücktreten:

- a) Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- b) Ein Rücktritt des Veranstalters später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
- c) Der Reisegast kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten.
- d) Nimmt der Kunde nicht an einer Ersatzreise teil, erhält er vom Veranstalter bereits geleistete Zahlungen unverzüglich voll zurückerstattet.

§ 9 Kündigung des Kunden

9.1. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, dem Veranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist.

9.2. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung) eine ihnen vom Kunden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.

9.3 Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von TIT oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird.

§ 10 Haftung des Veranstalters

10.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
- b) der Veranstalter für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

§ 11 Verjährung, Abtretungsverbot

11.1. Ansprüche des Kunden gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisegastes aus unerlaubter Handlung - verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vor- und nachvertraglichen Pflichten und den Nebenpflichten aus dem Reisevertrag. Die gesetzliche Regelung des § 651 g Abs. 2 BGB über die Hemmung der Verjährungsfrist bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

11.2. Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

12. Gerichtsstand, Sonstiges

12.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

12.2. Der Kunde kann den Veranstalter nur an seinem Geschäftssitz in Griechenland verklagen.